

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit stellen wir den Antrag auf Aufnahme in die

Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen-Thüringen e.V.

für _____
(Name des Unternehmens - des Betriebes - der Firma)

in _____

(Anschrift des Betriebssitzes, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon- und Telefaxnummer)

Angegliederte (nicht selbstständige) Niederlassungen in

1. _____
2. _____
3. _____
(Name, PLZ, Ort angegliederter, nicht selbstständigen Niederlassungen)

Art des Unternehmens

(Fachsparte, z.B. Hochbau, Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Stahlbetonbau, Zimmerei, Fliesen, Putz usw.)

gegründet am: _____ in _____

eingetragen in das Gewerbezentral- und Handelsregister beim Amtsgericht in
_____ am _____

eingetragen in die Handwerksrolle der Handwerkskammer
_____ am _____

eingetragen bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)
_____ am _____

Konzernzugehörigkeit zu / Hauptgesellschafter / Inhaber / Vorstände

Name der/des Geschäftsführer/s (bei GmbH)

Name der/des Vorstandsvorsitzenden (bei AG)

(Vor- und Zuname)

Qualifizierte Führungskraft nach Instandsetzungsrichtlinie, Teil 3 Ziffer 1.2.2

QFK: _____
(Vor- und Zuname)

_____ in _____
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Der berufliche Werdegang der qualifizierten Führungskraft / Führungskräfte (QFK) ist entsprechend Anlage 4, mit Kopien der zugehörigen Qualifikationsnachweise zu belegen.

Erklärung

1. Hiermit bestätigen wir, dass wir die Satzung der Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen-Thüringen e.V. zur Kenntnis genommen haben und diese ohne Vorbehalte als für uns verbindlich erklären.
2. Die Anlagen gemäß Seite 3 des Aufnahmeantrages sind vollständig beigelegt.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift)

Liste der Anlagen zum Aufnahmeantrag

Folgende Anlagen sind auszufüllen ^{*)}, zu belegen ^{**)} bzw. zu belassen ^{***)}:

Bezeichnung der Anlage	Anzahl der Dokumente	Anlage:
Auszüge aus dem Handelsregister, Gewerbeanmeldung, Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer ²⁾		1
Verpflichtungsschein LGGHuT		2 ^{*)}
Mitgliedschaft in anderen Gütegemeinschaften		3 ^{**)}
Befähigung der „Qualifizierten Führungskraft (QFK)“ in der Betoninstandsetzung		4 ^{*)**)}
Personal in der Bauwerkserhaltung – Übersicht und beigefügte Nachweise		5 ^{*)}
Angaben zum Baustellenfachpersonal in der Bauwerkserhaltung		5/1 ^{*)**)} 5/2 ^{*)**)}
HAVO-Eignungsnachweis, vorhanden oder Antrag		Ü-E1.1 ^{*)**)} Ü-E2.1 ^{*)**)}
Empfohlene Ausstattung der Betriebe (gem. RILI-SIB, Teil 3)		Ü-E3 ^{*)}
Vorhandene Einrichtungen und Geräte im Unternehmen		6 ^{*)}
Durchgeführte Spezialarbeiten / Referenzen		7 ^{*)**)}
Zusätzliche Anmerkungen zum Aufnahmeantrag – Prüfbericht zum Aufnahmeantrag – wird von LGGHuT ausgefüllt; bitte belassen Sie dieses Formblatt im Aufnahmeantrag		8 ^{***)}
Formblatt zur Anmeldung einer Baustelle zur Fremdüberwachung (informativ)		ÜA

Name des Unternehmens _____

Verpflichtungsschein

1. Der Unterzeichnende / die unterzeichnete Firma beantragt hiermit bei der

Landesgütegemeinschaft
Erhaltung von Bauwerken
Hessen-Thüringen e.V.

die Aufnahme als

- ausführendes Mitglied *)
- beratendes Mitglied *)
- förderndes Mitglied *)

2. Der / Die Unterzeichnende bestätigt, dass die

- Güte- und Prüfbestimmungen für Instandsetzung von Betonbauwerken
- Satzung der Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen-Thüringen e.V.
- Gütezeichensatzung des Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
- Durchführungsbestimmungen mit Mustern 1 und 2

zur Kenntnis genommen sind und hiermit ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkannt werden.

(Ort, Datum)

Stempel und Unterschrift
(bei Firmen gemäß Eintragung im Handelsregister)

***) zutreffendes bitte ankreuzen**

3 – Mitgliedschaften in anderen Gütegemeinschaften

JA (bitte aufrühren)

Nein

	<i>Name der Gütegemeinschaft</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Telefon / Telefax</i>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Landesgütegemeinschaft

Erhaltung von Bauwerken
Hessen-Thüringen e.V.

Emil-von-Behring-Str. 5 • 60439 Frankfurt / Main

Tel.: 069 / 95 80 9-181
Fax: 069 / 95 80 9-9181

QFK-1

Firma:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Nachweis der Eignung der Qualifizierten Führungskraft (QFK)

(BGIB-Anforderungskriterien für die „Qualifizierte
Führungskraft“, 04.08.2014)

Qualifizierte Führungskraft

1. Berufsabschluss

a) Bauingenieur *)

Nr.	Name, Vorname	Abschluss Studium	SIVV-Schein-Nr.	SIVV-Schein Datum

b) Handwerksmeister *) mit SIVV-Schein *)

Nr.	Name, Vorname	Meisterprüfung	SIVV-Schein-Nr.	SIVV-Schein Datum

c) Personen mit anderen Berufsabschlüssen und fachlichen Qualifikationen **)

Nr.	Name, Vorname	QFK-Zertifikat	SIVV-Schein-Nr.	SIVV-Schein Datum

2. Bestätigung der Fachkompetenz in der Betoninstandsetzung (Arbeitgebernachweis) *) für die o.g. Personen.

3. Nachweis der regelmäßigen Weiterbildung in der Betoninstandsetzung *) (mind. zwei Tage innerhalb von drei Jahren) für die o.g. Personen.

*) entsprechende Kopien sind als Anlage beizufügen!
**) z.B. erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs QFK

Landesgütegemeinschaft

Erhaltung von Bauwerken
Hessen-Thüringen e.V.

Emil-von-Behring-Str. 5 • 60439 Frankfurt / Main

Tel.: 069 / 95 80 9-181
Fax: 069 / 95 80 9-9181

QFK-2

Firma:

Nachweis der Eignung der Qualifizierten Führungskraft (QFK)

(BGIB-Anforderungskriterien für die „Qualifizierte
Führungskraft“, 04.08.2014)

Ergebnis der Prüfung der Landesgütegemeinschaft:

Die benannten Personen erfüllen die BGIB-Anforderungskriterien vom 04.08.2014 für die
„Qualifizierte Führungskraft“ entsprechend der Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung
(MHA VO) auf der Grundlage der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb

Die Anforderungen sind erfüllt / nicht erfüllt. *)

Datum / Stempel / Unterschrift der Geschäftsführung der LGG

Bemerkungen:

Hinweise zur LGGHuT-Bescheinigung Qualifizierte Führungskraft (QFK)

1.) Grundsätzliches:

Die LGGHuT erstellt die Bescheinigung auf Basis einer Prüfung der eingereichten Unterlagen.

- Durch die LGGHuT erfolgt keine „Zertifizierung“ oder Prüfung der Personen im Einzelfall. Grundlage ist die [BGIB-Definition](#), in der aktuellsten Fassung.
- Die Bescheinigung kann und soll es Dritten erleichtern, z.B. Ausschreibenden oder Prüfbeauftragten, die Eigenschaft als QFK zu erkennen.
- Die Bescheinigungen sind befristet auf 3 Jahre, da entsprechend BGIB-Definition im Abstand von 3 Jahren entsprechende Weiterbildungen nachzuweisen sind.

2.) Unterscheidung der 3 Personengruppen:

- a) Bauingenieur mit Bestätigung der Fachkompetenz in der Betoninstandsetzung und Nachweis regelmäßiger Weiterbildung in der Betoninstandsetzung (mind. zwei Tage innerhalb von drei Jahren)
 - Regelfall.
 - Ausschließlich Bauingenieure zählen zu dieser Personengruppe.
 - Absolventen anderer Fachrichtungen, z.B. Chemie, sind nicht gleichgestellt und zählen daher nicht zu dieser Personengruppe.
- b) Handwerksmeister mit Bestätigung der Fachkompetenz in der Betoninstandsetzung, SIVV-Schein und Nachweis regelmäßiger Weiterbildung in der Betoninstandsetzung (mind. zwei Tage innerhalb von drei Jahren), z.B. zu Sicherungsmaßnahmen bei der Instandsetzung von Stützen, Balken und Unterzügen
 - Ausnahmefall.
 - Nur Meister des Maurer- und Betonbaus zählen zu dieser Personengruppe.
 - Meister anderer Gewerke, z.B. Maler- und Lackierer, sind nicht gleichgestellt und zählen daher nicht zu dieser Personengruppe.
 - Im Gegensatz zum Bauingenieur (Personengruppe 2a) muss ein SIVV-Schein vorliegen.
- c) Personen mit anderen Berufsabschlüssen und fachlichen Qualifikationen ...
 - Seltener Ausnahmefall.
 - Da die LGGHuT nur von der BGIB anerkannte Lehrgänge berücksichtigt, werden nur Absolventen folgender Weiterbildungen / Lehrgangsstätten anerkannt:
 - QFK-Lehrgang des BZB, Krefeld und
 - QFK-Lehrgang der Bauakademie Hessen-Thüringen, Lauterbach.
 - SKP-Lehrgänge von Ausbildungsstätten, die vom ABB-SKP anerkannt sind.

Wesentlicher Punkt ist, dass alle o.g. Personen sich im Laufe ihres Studiums bzw. Ausbildung einer Prüfung unterzogen haben, die statische und baukonstruktive Zusammenhänge berücksichtigt.

3.) Fachkompetenz in der Betoninstandsetzung

Dieser Punkt kann erst nach mehrjähriger Arbeit im Bereich der Betoninstandsetzung vorliegen. Hiervon ist z.B. auszugehen, wenn mindestens 3 Jahre im Bereich Betoninstandsetzung vorliegt.

- Bei SIVV-Schein-Inhabern der o.g. Personenkreise, deren Schein bereits einmal verlängert wurde, sieht die LGGHuT diesen Punkt als erfüllt an.
- Bei Bauingenieuren oder SIVV-Schein-Inhabern, deren Abschlüsse / Scheine jünger als 3 Jahre sind, ist eine Bescheinigung der Fachkompetenz in der Betoninstandsetzung von mindestens 3 Jahren durch den AG vorzulegen.

4.) Regelmäßige Weiterbildung (mindestens 2 Tage innerhalb von 3 Jahren)

Weiterbildungen im Betonbau / Betoninstandsetzung verschiedener Ausbildungsstellen werden anerkannt.

- Bei SIVV-Schein-Inhabern ist dies i.d.R. durch die aktuelle SIVV-Weiterbildung erfüllt.
- Der Besuch der LGGHuT-Infoveranstaltung in Bad Nauheim wird jeweils als 1 Tag anerkannt. Somit sind zwei Veranstaltungen nachzuweisen. Die LGGHuT-Mitgliederversammlung wird jedoch nicht als Weiterbildung anerkannt.
- Weiterbildungsseminare anderer Veranstalter werden anerkannt, sofern erkennbar ist, dass der Themenschwerpunkt Betonbau / Betoninstandsetzung war

Personal in der Bauwerkserhaltung

Übersicht der beigefügten Dokumente

Auflistung der Qualifikationsnachweise des Personals	Anzahl der Dokumente	Anlage
Betontechnologische Kenntnisse *) / E-Schein		5.1
SIVV-Scheine *)		5.2
Düsenführerschein		5.3
Befähigungsnachweis für CFK-Lamellen, Sheets, Stahllaschen		5.4
Arbeiten mit gesundheitsgefährdeten Stoffen (Schadstoffe in Gebäuden – Asbest, PCB, PAK)		5.5
Zulassung nach DIN 4102 für Brandschutzmaßnahmen		5.6
Fachbetriebseignung nach WHG § 62		5.7
Abdichtungsschein gemäß DIN 18533 „Herstellen von flüssig zu verarbeitenden erdseitigen Abdichtungen (PMBC)“		5.8
Nachweise für Mauerwerksinstandsetzung / Denkmalschutz		5.9
Zulassung für Bewehrungsanschluss		5.10
		5.11
		5.12
		5.13

*) **zwingend** erforderlich

Einzelaufgliederung entsprechend Anlagen 5/1, 5/2

Landesgütegemeinschaft

Erhaltung von Bauwerken
Hessen - Thüringen e.V.

• Emil-von-Behring-Str. 5 • 60439 Frankfurt / Main •

Tel.: 069 / 95 80 9-181
Fax: 069 / 95 80 9-9181

Ü-E1.1

Firma:

Erstprüfung und Eignungsprüfung nach HAVO

(Hersteller- und Anwenderverordnung)

Im Abstand von 3 Jahren

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Angaben zum Unternehmen

Geschäftsführer (Name):

Technischer Betriebsleiter (Name):

HRB-Nr. / Ort:

IHK-Mitgliedschaft (Nr.):

Handwerkskammer (Nr.):

Eingetragene Arbeiten:

Angaben zum Bereich Betoninstandsetzung

Qualifizierte Führungskraft (Name): (Bauingenieur-
Urkunde o. gleichwertig *)

Baustellenfachpersonal mit SIVV-Schein *)

Nr.	Name, Vorname	SIVV-Schein- Nr.	SIVV-Schein Datum	Letzte SIVV- Weiterbildung

Baustellenfachpersonal mit Düsenführerschein (des Ausbildungsbeirates Schutz und Instandsetzung im
Betonbau) *)

Nr.	Name, Vorname	Düsenführer- schein-Nr.	Datum Düsen- führerschein

*) entsprechende Kopien sind als Anlage beizufügen!

Landesgütegemeinschaft

Erhaltung von Bauwerken
Hessen - Thüringen e.V.

• Emil-von-Behring-Str. 5 • 60439 Frankfurt / Main •

Tel.: 069 / 95 80 9-181
Fax: 069 / 95 80 9-9181

Ü-E2.1

Firma:

Erstprüfung und Eignungsprüfung nach HAVO

(Hersteller- und Anwenderverordnung)

Im Abstand von 3 Jahren

Ergebnis der Prüfung der Landesgütegemeinschaft:

Die Ausstattung des Unternehmens hinsichtlich Personal und Geräten entspricht den Vorgaben der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie)“ bzw. der ZTV-ING (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten).

Die Eignungsüberwachung umfasst die Seiten Ü-E1.1, Ü-E2.1 und Ü-E3.

Die Anforderungen sind erfüllt / nicht erfüllt.

Datum / Stempel / Unterschrift des Prüf- und Überwachungsbeauftragten

Datum / Stempel / Unterschrift der Geschäftsführung der LGG

Bestätigung:



Datum / Stempel / Unterschrift des Leiters der Prüf- und Überwachungsstelle

Bemerkungen:

Empfohlene Ausstattung der Betriebe (gem. Instandsetzungs-Richtlinie, Teil 3)

	Geräteausstattung	Bei Voruntersuchung von			Bei Instandsetzungen mit							
		Bauteilen	Betonuntergrund	Bewehrungslage	Mörtel und Beton	Spritzbeton	SPCC	PCC	PC	OS	Rissfüllstoffen	Korrosionsschutzstoffen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Geräte für Konsistenzprüfungen, z.B. Ausbreittische											
2	Thermohygrometer mit Taupunkttabellen											
3	Auflege-, Einsteck-, Digitalsekundenthermometer											
4	Rissbreitenmaßstab (Risssschablone), Messlupe											
5	Geräte zur Feuchtemessung, z.B. CM-Gerät mit Zubehör (siehe Anhang F)											
6	Gerät zur Bestimmung der Oberflächen-/Haftzugfestigkeit											
7	Gerät zur Ermittlung der Betondeckung											
8	Hilfsmittel zur Ermittlung der Karbonatisierungstiefe											
9	Geräte zur Probengewinnung zur Bestimmung des Chloridgehaltes											
10	Gerät zur Ermittlung der Viskosität von Flüssigkeiten											
11	Gerät zur Ermittlung des Wassereindringens											
12	Hilfsmittel zur Bestimmung der Rautiefe nach dem Sandflächenverfahren											
13	Probekörperformen 40 mm x 40 mm x 160 mm nach DIN EN 196-1 und Zubehör											
14	Je 3 Würfelformen 150 mm x 150 mm x 150 mm mit Zubehör											
15	Formen 200 mm x 200 mm x 120 mm für Prüfung der Wasserundurchlässigkeit											
16	Rütteltisch oder Innenrüttler, Stocherstab, Stampfer											
17	Lagerungseinrichtungen für Probekörper oder Klimakiste											
18	Gerät zur zerstörungsfreien Prüfung der Betondruckfestigkeit											
19	Waage mit 20 kg Tragkraft und mind. 1 g Ablesegenauigkeit. (Abwiegen von Einzelkomp. auf der Baustelle ist ein Ausnahmefall.)											
20	Kernbohrmaschine (auch über Kopf) und Zubehör											
21	Transportbehälter, luftdicht schließend (DIN 1048)											
22	Schichtdickenprüfgerät für Differenzschichtdickenmessung											
23	Schichtdickenmessgerät für das Keilschnittverfahren (DIN 50986)											
24	Geräte für Stem-, Strahl-, Fräs-, Schleif- und Reinigungsarbeiten											
25	Mischer nach DIN 459 (75 l bis 150 l), Mischer für PC und PCC											
26	Geräte zum Fördern, Verarbeiten, Glätten und Streichen											
27	Spritzpfannen											
28	Hydrophobierungsprüfgerät											
29	Gerät zur Messung des Luftgehaltes von Mörtel (z.B. LP-Topf)											

Ergebnisse der Überprüfungen: + vorhanden
- nicht vorhanden

Erläuterungen:

6 – Typenbezeichnungen der vorhandene Einrichtungen und Geräte**- Detailierung von Seite Ü-E3**

Nr. ÜE-3	Stück Anzahl	Einrichtungen / Geräte	Typenbezeichnung
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			

7.0 – Welche Maßnahmen (Schutz und Instandsetzung) hat das Unternehmen bereits durchgeführt?

Spezialarbeiten	Zusatzangaben	Anlage (Referenzen)
Stahlbetonarbeiten / Spannbetonarbeiten		7.1
Maßnahmen nach TR Instandhaltung / DAfStb.-Richtlinie		7.2.1
Maßnahmen nach der ZTV-ING		7.2.2
SPCC-Düsenführer-Arbeiten und Spritzbeton- bzw. Spritzmörtel		7.3
Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen oder CFK-Lamellen, Sheets		7.4.1
Sonstige statische Sicherungen		7.4.2
Arbeiten mit gesundheitsgefährdeten Stoffen (Asbest, PCB, PAK)		7.5
Brandschutzarbeiten an Betonbauteilen		7.6
WHG-Beschichtungen		7.7.1
Sonstige Beschichtungen		7.7.2
Trockenlegungen an erdberührten Bauteilen		7.8
Bewehrungsanschluss, Mauerwerks- instandsetzungen, Denkmalpflege		7.9
		7.10
		7.11
		7.12
		7.13
		7.14

8 – Anmerkungen zum Aufnahmeantrag
(wird ausgefüllt durch Vorstand / Güteausschuss der LGGHuT)

Nr.	bestanden	nicht bestanden	Bemerkung
Seite 1			
Seite 2			
Seite 3			
Anlage 1			
Anlage 2			
Anlage 3			
Anlage 4			
Anlage 5			
Anlage 6			
Anlage 7			

Erläuterung

Beurteilt durch:

Datum: _____

Absender	Baustelle:	ÜA
	Adresse:	
	Bauleiter:	
	Telefon:	

Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen - Thüringen e.V. Emil-von-Behring-Straße 5 60439 Frankfurt / Main Fax: 069 / 958 09-9181	Anzeige von Baumaßnahmen	
	Reg.-Nr.	



Maßnahmen unter Verwendung von	Stoff / Produktbezeichnung	Menge
Beton / Zementmörtel		
Spritzbeton / Spritzmörtel		
Spritzbeton / -mörtel m. Kunststoffzus. (SRC/SRM)		
Zementbeton / -mörtel mit Kunststoffzus. (RC/RM)		
Reaktionsharzbeton / -mörtel (PRM/PRC)		
Korrosionsschutz für Bewehrung		
Oberflächenschutzsysteme (OS)		
Rissfüllstoffe EP-T / EP-I / PUR-I / ZL-I / ZS-I		
Sonstige Maßnahmen (z. B. schubfeste Klebeverbindungen)		

<u>Voraussichtliche Bauzeit:</u> Beginn: Ende:	<u>Ausführungsgrundlage</u> <input type="checkbox"/> TR Instandhaltung / Instandsetzungs-Richtlinie <input type="checkbox"/> ZTV-ING <input type="checkbox"/> Sonstiges:
--	---

Festlegung des sachkundigen Planers ¹⁾ Arbeitsgemeinschaft Standsicherheit nicht relevant Standsicherheit relevant

Arbeitsgemeinschaft	Auftraggeber
---------------------	--------------

Nachunternehmer	
<hr/> Datum / Name der anmeldenden Person in o.g. Firma	

© Bundesgütegemeinschaft IB 04/2023

1) Zutreffendes bitte ankreuzen